

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mangel an Aerzten, Schwestern und Krankenhausbetten ist eher ein Argument für straffere organisatorische Erfassung, solange nicht die materiellen Kriegsschäden gutgemacht und die Nachwuchsfrage in einem vernünftigen Sinne geregelt werden konnten. Was immer man zu diesen und ähnlichen vorgebrachten Dingen, wie zu gewissen unbestreitbar vorhandenen Anlaufsschwierigkeiten und Kinderkrankheiten des neuen Systems, zum Zeitpunkt seiner Einführung usw. auch sagen möge, ändert nichts an seiner epochalen Bedeutung.

Der endgültige Erfolg, seine Dauer und sein Ausmass werden jedoch entscheidend von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt werden. Ihre gesunde Stabilität ist Voraussetzung und Fundierung zugleich für ein garantiert reibungsloses Funktionieren und Krisenfestigkeit. Wie schon manch anderes Volk zu seinem Leidwesen erfahren musste, darf auch in der Sozialpolitik niemand ungestraft Luftschlösser bauen. Gelingt es nicht, das Problem der Vollbeschäftigung zu meistern, so werden von dort her die ersten schweren Einbrüche erfolgen und unter Umständen einen Teil des Errungenen wie Tribsand hinwegschwemmen. Erfreulicherweise ist man sich dieser Gefahr in England, auch in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, voll bewusst, und es ist zu hoffen, dass das Experiment, mit dem Walten der notwendigen Vorsicht, gelinge. Die einzige wirkliche Gefahrenquelle ist jedenfalls ökonomischer Natur, denn auch ein etwaiger politischer Umschwung mit folgendem Regierungswechsel stellt keine ernsthafte Bedrohung dar, da keine Partei es wagen kann, an diesem Aufbauwerk zu rütteln.

W. Derkow, London.

Berichtigung

Der Artikel «Von den Berufsgenossenschaften» in Heft 8 unserer Zeitschrift ist irrtümlicherweise mit *Dr. Erich Brunner* gezeichnet worden. Der Verfasser heisst *Dr. Erich Gruner*, dem wir bei dieser Gelegenheit ebenfalls noch unsern Dank für das Abdrucksrecht aus der Festgabe für Herrn Prof. Dr. Richard Feller (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band XXXIX, 1948) aussprechen.